

Satzung zur  
1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung  
des Marktes Bad Neualbenreuth  
(BGS/WAS) vom 25.02.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt  
Bad Neualbenreuth folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und  
Gebührensatzung

**§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,51 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,51 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bad Neualbenreuth, den 25.02.2022

Klaus Meyer  
Erster Bürgermeister

